

Verein (Anschrift; ggf. Stempelabdruck)

**Fragen** im Zusammenhang mit der Anerkennung eines eingetragenen Vereins als LStHV beantwortet:  
Frau Andrea Köllner, TFM  
Tel: 0361 573612-238  
E-Mail: [Andrea.Koellner@fm.thueringen.de](mailto:Andrea.Koellner@fm.thueringen.de)

Thüringer Finanzministerium  
Referat 23  
Postfach 90 04 61  
99107 Erfurt

**Steuerberatungsgesetz**  
**hier: Antrag auf Anerkennung als LStHV**

Az.: S 0830 B - <sup>1</sup> - 23.16

Ich/Wir stelle/stellen Antrag auf Anerkennung als Lohnsteuerhilfeverein (LStHV).

**1. Allgemeine Angaben**

Name des Vereins	
Sitz	
Anschrift	Telefon
Empfangsbevollmächtigter für den Schriftverkehr	
Rechtsfähigkeit erlangt am	durch Eintragung beim Amtsgericht
Zweck und Aufgabe des Vereins	
Hat der Verein bei der Hilfeleistung in Steuersachen für die Mitglieder die Haftung für das Verschulden seiner Organe und Mitarbeiter ausgeschlossen?	
Sind die §§ 27 Abs. 1 und 3, 32 und 33 BGB ausgeschlossen?	
Welche Tätigkeiten werden neben der Hilfe in Steuersachen ausgeübt (z.B. Vermittlung von Versicherungs- oder Bausparverträgen)?	
a) durch den Verein	
b) in den Räumen des Vereins bzw. seiner Beratungsstellen	

<sup>1</sup> falls bekannt

## 2. Mitglieder und Beiträge

Können auch andere Personen als Arbeitnehmer Mitglieder des Vereins werden (ggf. welche)?
Mitgliederzahl (bisher)
Welche Mitspracherechte haben die Mitglieder?
Wie oft findet eine Mitgliederversammlung statt?
Wie hoch sind Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr?
Ist für bestimmte Fälle eine Erhöhung oder Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder der Aufnahmegebühr vorgesehen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar für folgende Fälle:
Werden daneben noch weitere Entgelte erhoben (z.B. Dolmetschergebühren)?

## 3. Vorstand

Aus wie vielen Personen besteht der Vorstand?
Durch wen wird der Vorstand gewählt oder bestimmt?
Auf wie viele Jahre wird der Vorstand bestellt?

## 4. Haftpflichtversicherung, Geschäftsprüfung, Vorfinanzierung

Besteht bereits eine Versicherung gegen die sich aus der Hilfeleistung ergebenden Haftpflichtgefahren? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wie folgt: <ul style="list-style-type: none"><li>• Name und Anschrift des Versicherungsunternehmens</li><li>• Versicherungsbeginn</li><li>• Versicherungssumme für den Einzelfall</li><li>• Versicherungssumme für den jährlichen Gesamtschaden</li></ul>
---

Welche Buchführung bzw. Aufzeichnungen werden geführt?
Wer führt die gemäß § 22 StBerG vorgeschriebene Geschäftsprüfung durch (soweit bereits bekannt)?
Bestehen Verbindungen zwischen Verein oder Vorstandsmitgliedern und dem Geschäftsprüfer? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar folgende
Werden Erstattungsansprüche vorfinanziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar durch folgende Personen und in folgender Form
Besteht irgendeine Verbindung zwischen Verein, Vorstandsmitgliedern oder besonderen Vertretern des Vereins und den mit der Vorfinanzierung befassten Personen oder Institutionen?

## 5. Beratungsstellen

Wie viele Beratungsstellen werden eröffnet?
Welcher Personen bedient sich der Verein bei der Hilfeleistung in Lohnsteuersachen (Beratungsstellenleiter und weitere Mitarbeiter)? <i>Bitte Vordruck „13-833_Mitteilung gemäß § 23 Abs. 4 StBerG“ oder gesondertes Blatt benutzen!</i>

## 6. Bearbeitungsgebühr

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags auf Anerkennung als Lohnsteuerhilfeverein in Höhe von 300,-Euro (§ 16 StBerG) ist <b>nach Ergehen einer Zahlungsaufforderung</b> auf das darin bezeichnete Konto zu überweisen.
--

## 7. Dem Antrag sind beizufügen (§ 2 DVLStHV):

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Öffentlich beglaubigte <b>Satzung</b></li><li>2. Nachweis über den Erwerb der <b>Rechtsfähigkeit</b> (Auszug aus dem Vereinsregister)</li><li>3. Liste mit den Namen und Anschriften der Mitglieder des <b>Vorstands</b></li><li>4. Nachweis über das Bestehen einer <b>Versicherung</b> gegen die sich aus der Hilfeleistung in Steuersachen ergebenden Haftpflichtgefahren (z.B. Versicherungsbestätigung, -police)</li><li>5. Abschrift der nicht in der Satzung enthaltenen Regelungen über die Erhebung von Beiträgen (<b>Beitragsordnung</b>)</li></ol>
--

<p>6. Aufstellung der <b>Beratungsstellen</b> (Anschriften), deren Eröffnung im Bezirk der Thüringer Landesfinanzdirektion beabsichtigt ist</p> <p>7. Verzeichnis der Personen, deren sich der Verein bei der Hilfeleistung in Steuersachen bedienen will (i.d.R. BeratungsstellenleiterInnen, Mitarbeiter in den Beratungsstellen, vergl. § 23 Abs. 4 Nr. 3 StBerG)</p> <p>8. <b>Angaben, Erläuterungen und Nachweise</b> zu den unter Nr. 6 aufgeführten <b>Beratungsstellen</b> (§§ 4a, 4b DVLStHV):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Angabe, ob und ggf. welche räumlichen, personellen und organisatorischen Verflechtungen mit anderen wirtschaftlichen Unternehmen in den einzelnen Beratungsstellen bestehen</li><li>b) Name, Anschrift und Beruf des Beratungsstellenleiters</li><li>c) Angabe, ob und ggf. bei welchem Lohnsteuerhilfeverein der Beratungsstellenleiter bereits früher Hilfe in Lohnsteuersachen geleistet hat</li><li>d) Angabe, ob und ggf. welche andere Beratungsstelle der Beratungsstellenleiter außerdem leitet</li><li>e) Bescheinigung über die bisherige berufliche Tätigkeit des Beratungsstellenleiters, insbesondere mit Angaben über Art und Umfang der Tätigkeit, als Nachweis darüber, dass die Voraussetzungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 StBerG erfüllt sind</li><li>f) Erklärung des <b>Beratungsstellenleiters</b>,<ul style="list-style-type: none"><li>• dass er sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet,</li><li>• ob er innerhalb der letzten zwölf Monate strafrechtlich verurteilt worden ist und ob gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren anhängig ist; entsprechendes gilt für berufsgerichtliche Verfahren sowie Bußgeldverfahren nach der Abgabenordnung und dem Steuerberatungsgesetz und</li><li>• dass er bei der Meldebehörde die Erteilung eines <b>Führungszeugnisses<sup>2</sup> Belegart „O“ oder „P“</b> zur Vorlage bei der Thüringer Landesfinanzdirektion beantragt hat.</li></ul></li></ul>
<p><b>Hinweis:</b> Für die Angaben nach <b>Tz. 6 bis 8</b> kann der beiliegende Vordruck „LFD Mitteilungen gemäß § 23 Abs. 4 StBerG“ verwendet werden.</p>

## 8. Versicherung

<p>Ich (Wir) versichere(n), dass ich (wir) die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n). Ich (Wir) erkläre(n) mich(uns) damit einverstanden, dass für die Durchführung des Verfahrens von den zuständigen Behörden und Gerichten die erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.</p>	
<p>Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 14, 23 sowie 31 StBerG i.V.m. § 2 DVLStHV erhoben. Auf § 164 Abs. 1 StBerG wird ausdrücklich hingewiesen.</p>	
<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschriften des/der Vorstandsmitgliedes(r)</p>

<sup>2</sup> Bitte rechtzeitig vom vorgesehenen Beratungsstellenleiter beantragen lassen!